

Taxordnung Wohnheim Ländli Züri

Gültigkeit

Tarife ab 1.1.2024

Diese Taxordnung gilt für Personen, die nicht unter den Leistungsvertrag mit dem kantonalen Sozialamt Zürich fallen (z.B. für Personen ohne IV-Rente, wenn ihr gesetzlicher Wohnsitz nicht im Kanton Zürich ist oder wenn eine andere finanzierende Stelle die Vollkosten trägt).

Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner bis spätestens Mitte Dezember.

Finanzierung des Aufenthalts

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner oder, meist subsidiär, durch die öffentliche Hand.

Taxen

Monatspauschale: Fr. 5'315.00

Tagespauschale: Fr. 180.00

Das Ländli Züri behält sich vor, den vom Kantonalen Sozialamt veranschlagten Teuerungsausgleich anzuwenden.

Mahlzeiten für Gäste

- Abendessen (auf den WGs): gratis
- Mittagessen (im hauseigenen Restaurant): gegen Bezahlung

Vergütung von Mahlzeiten

Im Wohnheim werden Mittagessen vergütet, wenn es die Arbeitssituation nicht erlaubt, sie im Ländli Züri einzunehmen. Grundsätzlich wird kein höherer Betrag vergütet, als auswärts bezahlt wird. Die maximale Vergütung beträgt CHF 10.00 pro Mittagessen.

Vergütung bei Abwesenheitstagen

Für Abwesenheitstage im Wohnheim werden pauschal CHF 20.00 (plus eine evtl. HE) pro Tag vergütet. Abwesenheiten müssen mindestens vier Tage im Voraus angemeldet werden. Bei nicht planbaren Spital- und Klinikaufenthalten entfällt die Ankündigungsfrist.

Definition Abwesenheitstag: Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten (Mittag- und Abendessen).

Grundleistungen

Folgende Leistungen sind mit den Taxen abgegolten.

- Unterkunft im möblierten Einzelzimmer, inklusive Nebenkosten (365/366 Tage im Jahr)ⁱ
- Nutzung der Gemeinschafts- und Sanitärräume
- Verpflegung, drei Malzeiten an sieben Tagen pro Woche
- Materialien des täglichen Bedarfs
- Möglichkeit zur Reinigung der persönlichen Wäscheⁱⁱ
- Kollektive Freizeitangebote
- Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei Arztbesuchen, Therapien und Behördengängenⁱⁱⁱ
- Betreuung und Unterstützung gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept

Besondere Aufwände

| | |
|-----------|---|
| CHF 90.00 | aufwändige Transporte (z.B. Ein- oder Auszug) mit Fahrzeugen des Ländli Züri |
| CHF 50.00 | ausserordentliche Fahrdienste mit Fahrzeugen des Ländli Züri |
| CHF 60.00 | pro Stunde (nach effektivem Aufwand) bei Reinigungen oder Räumungen ^{iv} |

Weitere Informationen

044 269 69 20 | laendlizueri@laendli.ch | www.laendlizueri.ch

ⁱ Nach Absprache kann das Zimmer mit eigenen Möbeln ergänzt werden

ⁱⁱ Reinigungsaufwand bei Übermässiger Verschmutzung

ⁱⁱⁱ Unterstützung durch die Hauswirtschaft, falls nicht selbständig möglich

^{iv} Transport durch Personal, falls selbständig nicht möglich